

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

B 107 / Südverbund Chemnitz - A4

**B 107, Südverbund Chemnitz - A4
Verkehrseinheit 323.1**

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt: Berlin, den _____	

Vorbemerkungen

1. Kostentragung

Kostenträger für alle im Regelungsverzeichnis beschriebenen Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), es sei denn, das Regelungsverzeichnis enthält eine abweichende Regelung. Für kreuzende Leitungen gilt Ziffer 7.

2. Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Bei Neubau: Entstehen dem Unterhaltspflichtigen durch die Baumaßnahme wesentlich höhere Mehrunterhaltskosten, werden diese von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), erstattet, auf Verlangen abgelöst. Dies gilt nicht bei Mehrlängen öffentlicher Straßen und Wege.

Die Anlagen gehen mit dem Tag der Übergabe in die Unterhaltslast des künftigen Eigentümers und Unterhaltspflichtigen über. Der Tag der Übergabe der jeweiligen Anlage wird ihm durch die DEGES schriftlich mitgeteilt.

3. Straßenkreuzungen, Anschlussstellen

Über- und Unterführungen

Zum Kreuzungsbauwerk im Sinne des § 13 Abs. 2 FStrG gehören gemäß § 2 FStrKrV:

1. die Widerlager mit Flügelmauern,
2. die Pfeiler,
3. der Überbau mit Geländern, Brüstungen und Auffangvorrichtungen, jedoch mit Ausnahme der Straßendecke, der Entwässerungsrinnen und Einläufe und soweit sie nicht durch die Konstruktion der Brücke bedingt sind, der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art.

Die nicht zum Kreuzungsbauwerk zu rechnenden Teile des Überbaus gehören zu der Straße, in deren Verlauf sie liegen.

Verbindungsarme zwischen der Bundesfernstraße und der kreuzenden Straße gehören zur Bundesfernstraße. Die Verbindungsarme enden am äußeren Fahrbahnrand der kreuzenden

Straße. Sind Abbiege- oder Einfädelungstreifen auf der kreuzenden Straße vorhanden, so enden die Verbindungsarme am Anfang der Eckausrundungen der kreuzenden Straße.

Sonstige Teile der Kreuzungsanlage

Die übrigen Teile der Bundesfernstraße und der kreuzenden Straße gehören gemäß § 3 FStrKrV zu der Straße, der sie unmittelbar dienen.

4. Zuwegungen

Die anliegenden Grundstücke erhalten keine unmittelbaren Zuwegungen (Zufahrten und Zugänge) zu der neuen Bundesfernstraße. Für entfallene rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitig Ersatz geschaffen. An anderen Straßen und Wegen bestehende rechtmäßige Grundstückszuwegungen, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden, soweit notwendig, auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast im Benehmen mit den Anliegern geändert oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.

Falls für entfallene rechtmäßige Zuwegungen kein Ersatz geschaffen werden kann, werden die betroffenen Anlieger durch den Träger der Straßenbaulast außerhalb des Planfeststellungsverfahrens entschädigt.

Die vorstehenden Regelungen gelten jedoch nicht, wenn es aufgrund eines Gesetzes, Verwaltungsaktes oder Vertrages dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.

5. Einfriedungen

Durch die Baumaßnahme erforderliche Änderungen und Anpassungen vorhandener sowie der Bau neuer Einfriedungen werden vom jeweiligen neuen Baulasträger vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist und keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulasträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, er hat auch ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

6. Gewässer und Wasserläufe

Die Vorflut der durch die Baumaßnahme unterbrochenen Wasserläufe wird zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland wieder hergestellt.

Verlegte Wasserläufe gehen nach ihrer Inbetriebnahme in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der bisherigen Eigentümer über, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Eigentum und Unterhaltungslast liegen für die Kreuzungsanlage eines Gewässers mit der BAB bei der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt auch im Kreuzungsbauwerk nach Landesrecht beim Gewässerunterhaltungspflichtigen, sofern nicht nachfolgend etwas anderes vermerkt ist.

7. Kreuzende Leitungen

Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen und ist nicht Gegenstand der Planfeststellung.

Die Unterhaltungspflicht für die kreuzende Leitung verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat. Bei Neuverlegungen ist ein Straßenbenutzungsvertrag abzuschließen.

Telekommunikationslinien sind keine Leitungen im vorgenannten Sinne (vgl. PlafeRL 2015, Nr. 33).

Die Kostenlast für das Verlegen dieser Leitungen ist daher im Rahmen der Planfeststellung zu regeln. Bei Verlegung einer leitungsführenden Straße trägt der Leitungsbetreiber nach § 72 Abs. 3 TKG die Umverlegungskosten.

1. Kurzbezeichnungen

Bund	=	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
DEGES	=	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Lkr	=	Landkreis
Gem.	=	Gemeinde
Gemkg.	=	Gemarkung
Flst.Nr.	=	Flurstücksnummer
DN	=	Nennweite in mm
BW	=	Bauwerk
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1				Unterlage: 11
				Datum: 12.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+020,00 U 5 Bl.1	Herstellung einer neuen Kreuzung mit der S 236 und dem Südverbund Chemnitz	<p>B 107 neu, Kreuzungsanlage:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Südverbund, S 236: a) und b) Stadt Chemnitz (E/U)</p>	<p>Es wird eine neue Kreuzung der B 107 mit der S 236 und dem Südverbund Chemnitz erreicht. Die B 107 wird hierzu als 4. Knotenarm an den vorhandenen dreiarmigen Knotenpunkt angebunden. Die S 236 wird in Lage und Höhe an die zukünftig durchgehende Hauptstraßenrichtung der B 107 angepasst. Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg wird entsprechend dem Bestand mit 2,50 m Breite über den Knoten geführt. Die bestehende Lichtsignalanlage wird an die neue Lösung angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Kreuzung trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage obliegt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der S 236 und des Südverbundes außerhalb der Kreuzungsanlage verbleibt bei der Stadt Chemnitz.</p> <p>Nach § 13 Abs. 3 FStrG wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	S 236: 0+000,00 bis 0+156,27 U 5 Bl.1	Sicherung der Regenwasserleitung in der S 236	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf Grund der Anpassung der Höhenlage und Querneigung der Fahrbahn.
3	S 236: 0+000,00 bis 0+156,27 U 5 Bl.1	Sicherung der Schmutzwasserleitung in der S 236	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf Grund der Anpassung der Höhenlage und Querneigung der Fahrbahn.
4	S 236: 0+000,00 bis 0+156,27 U 5 Bl.1	Sicherung der Fernmeldeleitung in der S 236	a) und b) Deutschen Telekom AG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf Grund der Anpassung der Höhenlage und Querneigung der Fahrbahn.
5	S 236: 0+000,00 bis 0+156,27 U 5 Bl.1	Anpassung der Beleuchtungsanlage am Knoten der B 107 mit der S 236	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Die Anlage wird durch die neue B 107 überbaut und muss daher an die veränderte Geometrie angepasst werden. Die Beleuchtungsmaste auf der Nordseite entfallen.
6	S 236: 0+000,00 bis 0+156,27 U 5 Bl.1	Sicherung der Energiekabel 1 kV / 10 kV in der S 236	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf Grund der Anpassung der Höhenlage und Querneigung der Fahrbahn. Die Altanlagen auf der Nordseite werden bei Antreffen ausgebaut.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+180,00 U 5 Bl.1	Sicherung der im Feld verlegten Fernmeldeleitung am Kleinhofweg	a) und b) Deutschen Telekom AG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf 65 m Länge auf Grund der Herstellung des Überlaufgrabens vom Regenrückhaltebecken 1.
8	0+180,00 U 5 Bl.1	Sicherung der Gasleitung im Kleinhofweg und der Walter-Klippel-Straße	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf 180 m Länge auf Grund der Verlegung des Überlaufkanals für das Regenrückhaltebecken 1.
9	0+180,00 U 5 Bl.1	Sicherung der Regenwasserleitung im Kleinhofweg und der Walter-Klippel-Straße	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf 180 m Länge auf Grund der Verlegung des Überlaufkanals für das Regenrückhaltebecken 1.
10	0+180,00 U 5 Bl.1	Sicherung der Trinkwasserleitung im Kleinhofweg und der Walter-Klippel-Straße	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf 180 m Länge auf Grund der Verlegung des Überlaufkanals für das Regenrückhaltebecken 1.
11	0+180,00 U 5 Bl.1	Sicherung der Energieleitung mit Beleuchtungsanlage im Kleinhofweg und der Walter-Klippel-Straße	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf 180 m Länge auf Grund der Verlegung des Überlaufkanals für das Regenrückhaltebecken 1.
12	0+180,00 U 5 Bl.1	Sicherung der Fernmeldefreileitung im Kleinhofweg	a) und b) Deutschen Telekom AG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf 180 m Länge auf Grund der Verlegung des Überlaufkanals für das Regenrückhaltebecken 1.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+180,00 U 5 Bl.1	Anschlussgraben am Gablenzbach	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Parallel zur Walter-Klippel-Straße wird ein Graben bis zur Anbindung an den Gablenzbach angelegt, in den die Leitung vom RRB 1 einbindet. Weiterhin erfolgt hier die Einleitung vom Überlauf der Abfangmulde für Geländewasser am Tiefpunkt bei 0+140. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
14	0+180,00 U 5 Bl.1	Sicherung der 3 feldseitig verlaufenden Fernmeldeleitungen an der Walter-Klippel-Straße	a) und b) Deutschen Telekom AG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitungen im Baufeld auf Grund der Herstellung des Anschlussgrabens am Gablenzbach (Nr. 13).
15	0+180,00 U 5 Bl.1	Verlegung des Energiekabels an der Walter-Klippel-Straße	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Verlegung der Leitung im Baufeld auf Grund der Herstellung des Anschlussgrabens am Gablenzbach (Nr. 15).
16	0+245,00 U 5 Bl.1	Dükerung Felddrainagesammler	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) innerhalb des Straßengrundstückes (E/U)	Die vorhandenen Felddrainagesammler werden unter der B 107 gedükert, Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes	Die Unterhaltung der bestehenden Anlage außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer. Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung der Schächte und der Leitung innerhalb des Straßengrundstückes.
17	0+353,00 U 5 Bl.1	Dükerung Felddrainagesammler	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) innerhalb des Straßengrundstückes (E/U) a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes	Die vorhandenen Felddrainagesammler werden unter der B 107 gedükert, Die Unterhaltung der bestehenden Anlage außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer. Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung der Schächte und der Leitung innerhalb des Straßengrundstückes.
18	0+612,50 U 5 Bl.1	Dükerung Felddrainagesammler	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) innerhalb des Straßengrundstückes (E/U) a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes	Die vorhandenen Felddrainagesammler werden unter der B 107 gedükert, Die Unterhaltung der bestehenden Anlage außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer. Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung der Leitung und Schächte innerhalb des Straßengrundstückes.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+647,00 U 5 Bl.1	Errichtung einer neuen Kreuzung mit einem Gewässer 2. Ordnung (Graben vom Eibsee, GEWKZ: 541893266)	<p>Kreuzungsbauwerk:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Gewässer:</p> <p>a) und b) Stadt Chemnitz (U), Grundstückseigentümer (E)</p>	<p>Der Graben ist im Bereich der Querung mit der B 107 verrohrt. Die neue Querung erfolgt senkrecht zur B 107 mit einem Durchlass DN 800. Westlich der B 107 wird der Graben in die bestehende Leitung wieder eingebunden.</p> <p>Die Kreuzungsanlage wird so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird.</p> <p>Die Kosten für die Kreuzung trägt gem. § 12a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage mit dem Gewässer bestimmt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse nach §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen-Gewässer-Kreuzungsrichtlinien – StraWaKR).“</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	0+829,00 U 5 Bl.2	Verlegung und Überführung Feldweg zum NSG „Eibsee“	<p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) innerhalb des Straßengrundstückes (E/U)</p> <p>a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes</p>	<p>Der Feldweg wird auf 162,71 m angehoben und so verlegt, dass eine senkrechte Querung mit der B 107 erfolgt. Zur Kreuzung der B 107 wird das Bauwerk 1-002 errichtet. Auf Grund der naturschutzfachlichen Anforderungen wird das Bauwerk als Fledermausbrücke ausgebildet.</p> <p><u>Abmessungen Feldweg:</u> Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 26,95 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 20,07 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer. Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung des Bauwerkes einschließlich der Rampen und des Weges innerhalb des Straßengrundstückes.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	Weg 1: 0+000,00 bis 0+123,47 U. 5 Bl.2	Wiederherstellung der Zuwegung von der K 6111 zum Flurstück 608/1	a) und b) Stadt Chemnitz (E/U)	<p>Durch die B 107 wird die Zuwegung zu einem Grundstück von der K 6111 unterbrochen und es ist nicht mehr erreichbar. Zur Erschließung des Flurstückes 608/1 westlich der B 107 wird der Weg 1 neu errichtet und als öffentlicher Feld- und Waldweg n. § 6 Abs. 4 SächsStrG gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.</p> <p>Die Flächen der zu widmenden öffentlichen Straße werden in das Eigentum des künftigen Straßenbulasträgers überführt.</p> <p>Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. § 9 SächsStrG der Stadt Chemnitz.</p>
22	0+800,00 bis 0+995,00 U. 5 Bl.2	Anpassung Grabensystem am Eibsee	a) und b) Freistaat Sachsen (E/U)	<p>Durch den Bau der B 107 und die nicht vermeidbare Einschnittlage der Straße wird das Grabensystem vom höher liegenden Eibsee nach Westen unterbrochen.</p> <p>Zur Wiederherstellung der hydraulischen Verbindung des Grabensystems östlich der B 107 wird ein Verbindungsgraben errichtet, in den alle Bestandsgräben einmünden. Der Überlauf erfolgt wie im bisherigen Zustand flächenhaft nach Norden.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Freistaat Sachsen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1				Unterlage: 11
				Datum: 12.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	1+105,00 U. 5 Bl.2	Herstellung einer neuen Kreuzung mit der K 6111	<p>B 107, Kreuzungsanlage:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>K 6111: a) und b) Stadt Chemnitz (E/U)</p>	<p>Die neue B 107 kreuzt und unterbricht bei Bau-km 1+105,00 die K 6111. Die Verknüpfung der B 107 mit der K 6111 erfolgt in Form eines plangleichen Knotenpunktes. Die K 6111 wird hierzu auf 270,96 m Länge aufgeweitet und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Der vorhandene Radweg an der K 6111 wird in gleicher Breite von 2,50 m über den Knotenpunkt geführt.</p> <p>Der Knoten wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.</p> <p>Die Kosten für die Kreuzung trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage obliegt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach § 13 Abs. 3 FStrG wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.</p> <p>Die Unterhaltung der K 6111 außerhalb der Kreuzungsanlage verbleibt bei der Stadt Chemnitz.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	K 6111: 0+017,00 bis 0+250,00 U. 5 Bl.2	Verlegung Fernmeldekabel an der K 6111	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Leitung wird durch den neuen Knotenpunkt (Nr. 23) überbaut und parallel zu den Wegen 1 und 2 mit senkrechter Querung der B 107 verlegt.
25	K 6111: 0+017,00 bis 0+235,00 U. 5 Bl.2	Verlegung Trinkwasserleitung DN 200 an der K 6111	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Die Leitung wird durch den neuen Knotenpunkt (Nr. 23) überbaut und parallel zu den Wegen 1 und 2 und senkrecht zur B 107 verlegt.
26	Weg 2: 0+000,00 Bis 3+165,31 U. 5 Bl.2 bis 5	Errichtung des Wirtschaftsweges 2	a) - b) Stadt Chemnitz (E/U) bis 2+220,00 Gemeinde Niederwiesa (E/U) ab 2+220,00	Durch den Verlauf der B 107 werden die vorhandenen Bewirtschaftungsrichtungen längs durchtrennt und die Erreichbarkeit der östlich der B 107 verbleibenden Teilflächen der Grundstücke ist nicht mehr gegeben. Zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit der Grundstücke und zur Wiederherstellung von durch die B 107 unterbrochenen Wegeverbindungen wird der Weg 2 auf 3165,31 m neu errichtet und als öffentlicher Feld- und Waldweg n. § 6 Abs. 4 SächsStrG gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam. Die Flächen der zu widmenden öffentlichen Straße werden in das Eigentum des künftigen Straßenbaulastträgers überführt. Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn, Ausweichstellen: 6,0 m 0,5 m Bankett (beidseitig)

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904, bei Längsneigungen ab 8 % bituminös befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. § 9 SächsStrG der Stadt Chemnitz bzw. der Gemeinde Niederwiesa auf ihrem Gemeindegebiet.</p>
27	1+155,00 bis 1+410,00 U 5 Bl.2	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107 überbaut. Daher erfolgt eine Verlegung an der Baufeldgrenze mit Anschluss aller vorhandenen Saugleitungen. Die Einleitstelle am vorhandenen Graben wird beibehalten.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.</p>
28	1+753,00 U 5 Bl.3	Offenlegung der Verrohrung eines Gewässers 2. Ordnung (GEWKZ: 54269242) in der Kuckucksdelle	a) und b) Stadt Chemnitz (U), Grundstückseigentümer (E)	<p>Die Kuckucksdelle dient neben der Ableitung des Geländewassers wie im Bestand als Vorflut der Abflüsse aus den Regenrückhalteräumen 1 und 2. Das derzeit verrohrte Gewässer 2. Ordnung wird offengelegt, da die vorhandene Leitung nicht in der Lage ist, den Notüberlauf schadlos abzuleiten.</p> <p>Durch den Abfluss im Grabenquerschnitt tritt eine zusätzliche Vergleichmäßigung im Vergleich zu einer ausreichend groß dimensionierten Leitung ein.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Offenlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>
29	1+753,00 U 5 Bl.3	Errichtung einer neuen Kreuzung mit einem Gewässer 2.Ordnung (GEWKZ: 54269242) und dem Wirtschaftsweg 3	<p>Kreuzungsbauwerk: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Gewässer: a) und b) Stadt Chemnitz (U), Grundstückseigentümer (E)</p> <p>Weg 3: a) - b) Stadt Chemnitz (E/U)</p>	<p>Die B 107 kreuzt bei Bau-km 1+753,00 die Kuckucksdelle, die vorhandene Verrohrung des Gewässers muss entsprechend Nr. 28 offengelegt werden. Zur Überführung der B 107 über die Offenlegung der Kuckucksdelle sowie über einen neu anzulegenden Wirtschaftsweg (Nr. 30) in der Kuckucksdelle wird das Bauwerk 1-011 errichtet.</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 16,00 m Lichte Höhe: 5,00 m Breite zw. den Geländern: 19,76 m</p> <p>Die Kreuzungsanlage wird so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 und § 12a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage mit dem Gewässer bestimmt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse nach §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen-Gewässer-Kreuzungsrichtlinien – StraWaKR).“</p> <p>Die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerkes mit dem Weg 3 obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage mit dem Weg 3 obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Stadt Chemnitz.</p>
30	Weg 3: 0+000 bis 0+187,47 U. 5 Bl.3	Errichtung des Wirtschaftsweges 3	a) - b) Stadt Chemnitz (E/U)	<p>Durch den Verlauf der B 107 werden die vorhandenen Bewirtschaftungsrichtungen längs durchtrennt und die Erreichbarkeit der westlich der B 107 verbleibenden Teilfläche des Grundstückes 469/1 ist nicht mehr gegeben. Zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Grundstückes 469/1 wird der Weg 3 auf 178,47 m Länge neu errichtet und als öffentlicher Feld- und Waldweg n. § 6 Abs. 4 SächsStrG gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.</p> <p>Die Flächen der zu widmenden öffentlichen Straße werden in das Eigentum des künftigen Straßenbaulastträgers überführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt gem. § 9 SächsStrG der Stadt Chemnitz.</p>
31	1+720,50 U 5 Bl.3	Errichtung eine neuen Einleit- stelle für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die vorhandene Drainageleitung südlich der Kuckucksdelle wird durch die B 107 überbaut. Daher wird die vorhandene Leitung westlich der B 107 umgebunden und eine neue Einleit- stelle in den offengelegten Graben (Nr. 28) errichtet.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentü- mern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	1+745,00 bis 1+815,00 U 5 Bl.3	Verlegung Regenwasserleitung von der Siedlung am Weißen Weg	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Die Leitung verläuft im Weißen Weg beidseitig vor den Grundstücken und dient der Ableitung von Oberflächenwasser. Bis zur Einleitung in den Sammler in der Kuckucksdelle dient sie auch als Felddrainage. Sie wird durch die B 107 unterbrochen und daher parallel zur Baufeldgrenze verlegt. Die vorhandenen Sauger werden angebunden. Es wird eine neue Einleitstelle in den offengelegten Graben (Nr. 28) errichtet. Die Unterhaltung obliegt wie bisher der eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)
33	1+815,00 bis 2+083,00 U 5 Bl.3	Verlegung Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandene Drainageleitung nördlich der Kuckucksdelle wird durch die B 107 überbaut. Daher wird der westlich der B 107 liegende Leitungsabschnitt parallel zur Baufeldgrenze verlegt und mit den vorhandenen Saugern zusammengefasst und. Die Leitung wird an die verlegte Regenwasserleitung (Nr. 32) von der Siedlung am Weißen Weg angeschlossen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.
34	1+800,00 U 5 Bl.3	Errichtung eine neuen Einleitstelle für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen in der Kuckucksdelle werden durch die B 107 überbaut. Die vorhandene Einbindung in den Drainagehauptsammler östlich der B 107 wird durch eine Einleitstelle in den offengelegten Graben (Nr. 28) ersetzt. Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
35	2+225,00 U 5 Bl.3	Errichtung eines Wendehammers auf dem Flurstück 418	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Der auf dem privaten Grundstück verlaufende Weg wird durch den Neubau der B 107 unterbrochen. Der Weg wird östlich der B 107 an den Weg 2 angebunden und westlich der B 107 mit einem Wendehammer versehen. Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer.
36	2+351,00 U 5 Bl.3	Herstellung einer neuen Kreuzung mit der Beutenbergstraße	B 107, Kreuzungsbauwerk: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) Beutenbergstraße: a) und b) Stadt Chemnitz (E/U)	Die B 107 kreuzt und unterbricht die Beutenbergstraße bei Bau-km 2+351. Als Ersatz wird die Beutenbergstraße mit dem Bauwerk 1-021 über die B 107 überführt. Die Straße wird im Baubereich mit 4,75 m Breite und 75 cm breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt entsprechend dem bisherigen Zustand bituminös. <u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 43,55 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 8,50 m Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerkes obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Stadt Chemnitz

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Nach § 13 Abs. 3 FStrG hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung zu erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.
37	2+318,50 U 5 Bl.3	Verlegung von 2 Energieleitungen	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Die Leitungen werden durch die B 107 überbaut und daher außerhalb des Baufeldes zur senkrechten Querung des neuen Straßeneinschnittes verlegt.
38	2+317,50 U 5 Bl.3	Verlegung Abwasserdruckleitung	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Die Leitung wird durch die B 107 überbaut und daher außerhalb des Baufeldes zur senkrechten Querung des neuen Straßeneinschnittes verlegt.
39	2+318,50 U 5 Bl.3	Verlegung Energieleitung	a) und b) Mitnetz Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Die Leitung wird durch die B 107 überbaut und daher außerhalb des Baufeldes zur senkrechten Querung des neuen Straßeneinschnittes verlegt.
40	2+319,50 U 5 Bl.3	Verlegung Gasleitung	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Die Leitung wird durch die B 107 überbaut und daher außerhalb des Baufeldes zur senkrechten Querung des neuen Straßeneinschnittes verlegt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	2+537,00 bis 2+562,50 U 5 Bl.3/4	Verlegung Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitung südlich des Rehbachs wird durch die B 107 überbaut. Sie wird aus dem Einschnittbereich heraus verlegt und nach Querung der B 107 wieder am Bestand angeschlossen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.
42	2+652,00 bis 2+750,00 U 5 Bl.3/4	Verlegung Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen südlich des Rehbachs werden durch die B 107 überbaut. Daher werden die westlich der B 107 liegenden Leitungen zusammengefasst und parallel zur Baufeldgrenze verlegt. Die neue Leitung mündet in den Entwässerungsgraben der B 107 zum Rehbach unter dem Bauwerk 1-024. Die Unterhaltung der Felddrainage obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern. Die Unterhaltung des Bauwerkes 1-024 und des Entwässerungsgrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
43	2+750,00 bis 2+957,00 U 5 Bl.4	Verlegung Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen nördlich des Rehbachs werden durch die B 107 überbaut. Daher wird der westlich der B 107 liegende Hauptsammler parallel zur Baufeldgrenze verlegt. Die neue Leitung mündet in den Entwässerungsgraben der B 107 zum Rehbach unter dem Bauwerk 1-024.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1				Unterlage: 11
				Datum: 12.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Felddrainage obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern. Die Unterhaltung des Bauwerkes 1-024 und des Entwässerungsgrabens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
44	3+275,00 U 5 Bl.4	Errichtung eines Wendehammers	a) - b) Stadt Chemnitz (E/U)	Der auf dem öffentlichen Katasterweg verlaufende Weg wird durch den Neubau der B 107 unterbrochen. Der Weg wird östlich der B 107 an den Weg 2 angebunden und westlich der B 107 mit einem Wendehammer versehen. Die Unterhaltung obliegt gem. § 9 SächStrG der Stadt Chemnitz.
45	3+525,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrt zu den Flst. 85/14 und 78/15	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Flurstücke werden durch die neue B 107 durchschnitten. Zur Erschließung der östlich liegenden Teilgrundstücke wird eine neue Zufahrt errichtet. Die Zufahrt von Westen erfolgt wie bisher über einen vorhandenen Feldweg (s. Nr. 61) Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	3+684,00 U 5 Bl.5	Errichtung einer neuen Kreuzung mit einem Gewässer 2. Ordnung (GEWKZ: 5426928) und dem zu verlegenden Wirtschaftsweg 5	<p>Kreuzungsbauwerk:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Gewässer:</p> <p>a) und b) Stadt Chemnitz (U), Grundstückseigentümer (E)</p> <p>Weg 5:</p> <p>a) - b) Gemeinde Niederwisa (E/U)</p>	<p>Die B 107 kreuzt bei Bau-km 3+684,00 die Nauendorfer Delle. Zur Überführung der B 107 über die Nauendorfer Delle wird das Bauwerk 1-031 errichtet. Der Weg Nr. 5 (Regelung s. Nr. 47) wird unter dem Bauwerk mit unterführt.</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u></p> <p>Lichte Weite: 83,50 m Lichte Höhe: 4,50 m Breite zw. den Geländern: 16,60 m</p> <p>Die Kreuzungsanlage wird so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 und § 12a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage mit dem Gewässer bestimmt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse nach §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen-Gewässer-Kreuzungsrichtlinien – StraWaKR).“ Die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerkes mit dem Weg 5 obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage mit dem Weg 5 obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Gemeinde Niederwisa.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47	Weg 5: 0+000,00 bis 1+007,11 U. 5 Bl. 5	Errichtung des Wirtschaftsweges 5	a) - b) Gemeinde Niederwiesa (E/U)	<p>Durch den Verlauf der B 107 werden die vorhandenen Bewirtschaftungsrichtungen längs durchtrennt und die Erreichbarkeit der verbleibenden Teilflächen der Grundstücke ist nicht mehr gegeben. Zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit der Grundstücke und zur Wiederherstellung weiterer durch die B 107 unterbrochenen Wegeverbindungen wird der Weg 5 auf 1007,11 m neu errichtet und als öffentlicher Feld- und Waldweg n. § 6 Abs. 4 SächsStrG gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.</p> <p>Die Flächen der zu widmenden öffentlichen Straße werden in das Eigentum des künftigen Straßenbaulastträgers überführt.</p> <p>Zur Fassung und Ableitung des auf der Südseite anfallenden Geländewassers werden Abfanggräben errichtet.</p> <p>Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn, Ausweichstellen: 6,0 m 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904, bei Längsneigungen ab 8 % bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. § 9 SächsStrG der Gemeinde Niederwiesa.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	Weg 2: 2+790,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrten zu Flst. 72/4	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Das Flurstück wird durch den neuen Weg 2 (Nr. 26) durchschnitten. Zur Erschließung der beiden Teilgrundstücke werden beidseits des Weges neue Zufahrten errichtet. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
49	Weg 2: 2+975,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrt zu den Flst. 61/1 und 59/3	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Flurstücke werden durch den neuen Weg 2 (Nr. 26) durchschnitten. Zur Erschließung der nördlichen Teilgrundstücke wird eine neue gemeinsame Zufahrt errichtet. Die südlichen Teilgrundstücke können direkt von der geländegleichen Ausweiche befahren werden. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
50	Weg 2: 2+975,00 U 5 Bl.5	Sicherung einer Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung auf Grund der Herstellung des Weges 2 (Nr. 29) und der Zufahrt Nr. 49.
51	B 173: 0+200,00 bis Ausfahrt Südost: 0+065,00 U 5 Bl.5	Verlegung einer Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (E/U)	Die Leitung wird durch die B 107 und die Herstellung der Rampenfahrbahnen des Knotenpunktes mit der B 173 (Nr. 62) überbaut. Sie wird daher parallel zu den Rampen verlegt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	B 107: 3+700,00 3+740,00 B 173: 0+925,00 U 5 Bl.5	Ehem. Ableitungen aus dem Quellgebiet Lichtenwalde / Niederwiesa in der Nauendorfer Delle	a) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgs-vorland (E/U) b) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgs-vorland (E/U)	Die Altleitungen nach Niederwiesa und Lichtenwalde sind nicht mehr in Betrieb und werden bei Antreffen ausgebaut. Die Ableitung vom Quellgebiet in die Nauendorfer Delle wird an den neuen Zustand angepasst.
53	B 173: 0+150,00 bis 0+175,00 U 5 Bl.5	Abwasserdruckleitung DN 65	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf Grund der Anpassung der Höhenlage und Querneigung der Fahrbahn.
54	Weg 5: 0+700,00 bis 0+730,00 U 5 Bl.5	Überlaufleitung Rückhalteanlage	a) und b) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (E/U)	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf Grund der Herstellung des Weges 5.
55	Weg 5: 0+700,00 U 5 Bl.5	Grundwassermessstelle Hy4	a) und b) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	Schutz und Sicherung der GWM im Baufeld bei der Herstellung des Weges 5 und des Überlaufgrabens.
56	Weg 5: 0+724,00 U 5 Bl.5	Grundwassermessstelle Hy14	a) und b) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	Schutz und Sicherung der GWM im Baufeld bei der Herstellung des Weges 5.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
57	Weg 5: 0+730,00 U 5 Bl.5	Grundwassermessstelle Hy10	a) und b) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	Schutz und Sicherung der GWM im Baufeld bei der Herstellung des Weges 5.
58	Weg 5: 0+745,00 U 5 Bl.5	Grundwassermessstelle Hy11	a) und b) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	Schutz und Sicherung der GWM im Baufeld bei der Herstellung des Weges 5.
59	Weg 5: 0+726,00 bis 0+843,00 U 5 Bl.5	Regenwasserleitung DN unbek.	a) und b) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld bei der Herstellung des Weges 5.
60	Weg 5: 0+785,00 bis 0+843,00 U 5 Bl.5	Regenwasserleitung DN 500	a) und b) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld bei der Herstellung des Weges 5.
61	Weg 5: 0+720,00 U 5 Bl.5	Anpassung Feldweg	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Der vorhandene Feldweg wird an die neue Lage und Höhe des Weges 5 (Nr. 47) angepasst. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	4+132,00 U 5 Bl. 5	Herstellung einer neuen Kreuzung mit der B 173	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die B 107 schneidet und unterbricht die B 173 bei Bau-km 4+132,00. Die Kreuzung wird in Form einer teilplanfreien Anschlussstelle entsprechend der Darstellung im Lageplan mit Rampen auf der Südseite der B 173 neu errichtet. Die B 107 wird mit dem Bauwerk 1-041 über die B 173 überführt. Bei 0+280 der B 173 erfolgt die Herstellung einer mit Betriebszufahrt zur Deponie „Weißer Weg“, die mit einer Schrankenanlage abgesichert wird.</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 26,20 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 21,80 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
63	4+000,00 U 5 Bl. 5	Anschluss Felddrainage an Überlaufgraben RRB 3	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainagen werden durch den Überlaufgraben durchschnitten und an den Graben angeschlossen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.
64	B 173: 0+150,00 bis 1+055,00 U 5 Bl.5	Verlegung der Fernmeldeleitung in der B 173	a) und b) Deutschen Telekom AG (E/U)	Verlegung der Leitung parallel zur B 173 auf Grund der Herstellung des Knotenpunktes B 107 / B 173 (Nr. 62).
65	B 173: 0+245,00 bis 0+385,00 Weg 5: 0+725,00 bis 0+917,00 U 5 Bl.5	Verlegung der Fernmeldeleitung von Chemnitz nach Ebersdorf	a) und b) Deutschen Telekom AG (E/U)	Verlegung der Leitung parallel zum Weg 5 und zur B 173 auf Grund der Herstellung des Knotenpunktes B 107 / B 173 (Nr. 62).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
66	4+146,00 U 5 Bl.5	Herstellung einer neuen Kreuzung der B 107 mit dem Nordweg (Weg 6)	<p>B 107, Kreuzungsbauwerk:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Nordweg (Weg 6): a) und b) Gemeinde Niederwiesa (E/U)</p>	<p>Die B 107 kreuzt und unterbricht den Nordweg bei Bau-km 4+146. Als Ersatz wird der Nordweg parallel zur B 173 verlegt und mit dem Bauwerk 1-042 parallel zu Bauwerk 1-041 über die B 107 überführt. Im Bereich der Annäherung an die B 173 wird zwischen den Verkehrswegen eine Blendschutzwand errichtet.</p> <p>Der Weg 6 wird als öffentlicher Feld- und Waldweg n. § 6 Abs. 4 SächsStrG gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.</p> <p>Die Flächen der zu widmenden öffentlichen Straße werden in das Eigentum des künftigen Straßenbaulastträgers überführt.</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 26,20 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 4,50 m</p> <p><u>Abmessungen Nordweg:</u> Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn, Ausweichstellen: 6,0 m 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Bituminöse Befestigung nach DWA-A 904.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerkes obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der der Gemeinde Niederwiesa.</p> <p>Nach § 13 Abs. 3 FStrG hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung zu erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.</p> <p>Die Unterhaltung des Nordweges außerhalb der Kreuzungsanlage obliegt gem. § 9 SächsStrG der Gemeinde Niederwiesa.</p>
67	Weg 6: 0+400,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrt zu Flst. 371/2	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Das Flurstück wird durch die Verlegung der B 173 und des Weges 6 von der Zuwegung abgeschnitten. Daher wird bei Bau-km 0+400 des Weges 6 eine neue Zufahrt errichtet.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
68	Weg 8: 0+000,00 bis 0+324,06 U. 5 Bl. 5	Errichtung des Wirtschaftsweges 8	a) - b) Gemeinde Niederwiesa (E/U)	<p>Durch den Verlauf der B 107 werden die vorhandenen Bewirtschaftungsrichtungen längs durchtrennt und die Erreichbarkeit der westlich der B 107 verbleibenden Teilflächen der Grundstücke ist nicht mehr gegeben. Zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit der Grundstücke wird der Weg 8 auf 324,06 m neu errichtet und als öffentlicher Feld- und Waldweg n. § 6 Abs. 4 SächsStrG gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.</p> <p>Die Flächen der zu widmenden öffentlichen Straße werden in das Eigentum des künftigen Straßenbaulastträgers überführt.</p> <p>Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn, Ausweichstellen: 6,0 m 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904, bei Längsneigungen ab 8 % bituminös befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. § 9 SächsStrG der Gemeinde Niederwiesa.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
69	Weg 8: 0+125,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrt zu den Flst. 372/2 und 373/2	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Flurstücke werden durch die neue B 107 von der Zuwegung abgeschnitten. Daher wird bei Bau-km 0+125 des Weges 8 eine neue gemeinsame Zufahrt errichtet. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern.
70	Weg 6: 0+535,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrt zu den Flst. 372/2 und 373/2	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Flurstücke werden durch die Verlegung der B 173 und des Weges 6 von der Zuwegung abgeschnitten. Daher wird bei Bau-km 0+535 des Weges 6 eine neue gemeinsame Zufahrt errichtet. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern.
71	Weg 6: 0+788,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrt zu den Flst. 386/2 und 388/5	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Flurstücke werden durch die Verlegung der B 173 und des Weges 6 von der Zuwegung abgeschnitten. Daher wird bei Bau-km 0+788 des Weges 6 eine neue gemeinsame Zufahrt errichtet. Die Unterhaltung obliegt den Grundstückseigentümern.
72	B 173: 0+974,00 U 5 Bl.5	Dükerung Felddrainagesammler	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) innerhalb des Straßengrundstückes (E/U)	Die vorhandenen Felddrainagesammler werden unter der B 173 gedükert, Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1				Unterlage: 11
				Datum: 12.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes	Die Unterhaltung der bestehenden Anlage außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern. Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung der Schächte und der Leitung innerhalb des Straßengrundstückes.
73	Weg 7: 0+000,00 bis 0+206,83 U 5 Bl.5	Verlegung Südweg (Weg 7)	a) und b) Gemeinde Niederwiesa (E/U)	Der Südweg wird durch den Knotenpunkt B 107 / B 173 (Nr. 62) überbaut, die unterbrochene Wegeverbindung wird mit dem Weg 7 mit Anschluss an den Weg 2 (Nr. 26) und den Weg 5 (Nr. 47) wieder hergestellt und als öffentlicher Feld- und Waldweg n. § 6 Abs. 4 SächsStrG gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam. Die Flächen der zu widmenden öffentlichen Straße werden in das Eigentum des künftigen Straßenbulasträgers überführt. Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn, Ausweichstellen: 6,0 m 0,5 m Bankett (beidseitig) Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904, bei Längsneigungen ab 8 % bituminös befestigt. Die Unterhaltung obliegt gem. § 9 SächsStrG der Gemeinde Niederwiesa.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
74	Weg 5: 0+770,00 U 5 Bl.5	Anpassung Zufahrt zur Deponie „Weißer Weg“	a) und b) Stadt Chemnitz (E/U)	Die Zufahrt bei Bau-km 0+770,00 des Weges 5 wird an die neue Lage und Höhe des Weges 5 angepasst. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Chemnitz.
75	Weg 5: 0+455,00 U 5 Bl.5	Grundstückszufahrt zu Flst. 297/3	a) - b) Grundstückseigentümer (E/U)	Das Flurstück wird durch den neuen Weg 5 durchschnitten. Zur Erschließung des südlichen Teilgrundstückes wird eine neue Zufahrt errichtet. Das nördliche Teilgrundstück kann über den geländegleich anschließenden Weg erreicht werden. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
76	B 173: 0+675,00 bis 1+121,00 B 107: 4+165,00 bis 4+637,00 U 5 Bl.5 und 6	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107, und die Verlegung der B 173 sowie des Nordweges überbaut. Daher erfolgt eine Verlegung an der Baufeldgrenze mit Anschluss aller vorhandenen Saugleitungen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.
77	4+508,00 bis 4+615,00 U 5 Bl.5 und 6	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107, überbaut. Daher erfolgt eine Verlegung an der Baufeldgrenze mit Anschluss aller vorhandenen Saugleitungen. Es wird eine neue Einleitstelle in den Graben am Bauwerk 1-061 errichtet. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
78	4+651,00 U 5 Bl.6	Überführung der B 107 über einen verlegten Graben (GEWKZ: 5426931464)	<p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) innerhalb des Straßengrundstückes (E/U)</p> <p>a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes</p>	<p>Der Entwässerungsgraben wird zu senkrechten Querung mit der B 107 verlegt, auf Grund naturschutzfachlicher Anforderungen wird die B 107 mit dem Bauwerk 1-061 überführt.</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 13,00 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 20,26 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern. Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung des Bauwerkes und des Grabens innerhalb des Straßengrundstückes.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
79	4+855,00 U 5 Bl.6	Errichtung einer neuen Kreuzung mit einem Gewässer 2.Ordnung (GEWKZ: 54269314) mit Unterführung eines Wanderweges	<p>B 107, Kreuzungsbauwerk: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Gewässer: a) und b) Stadt Chemnitz/Gemeinde Niederwiesa (U), Grundstückseigentümer (E)</p> <p>Wanderweg innerhalb des Straßengrundstückes der B 107: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)</p>	<p>Die B 107 kreuzt bei 4+855 das Tal des Zapfenbaches. Zur Überführung der B 107 über den Zapfenbach und einen zu verlegenden Wanderweg (Regelung s. Nr. 80) wird unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen das Bauwerk 1-071 errichtet.</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 25,00 m Lichte Höhe: 5,00 m Breite zw. den Geländern: 20,26 m</p> <p>Die Kreuzungsanlage wird so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage mit dem Gewässer bestimmt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse nach §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen-Gewässer-Kreuzungsrichtlinien – Stra-WaKR).“</p> <p>Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt weiterhin die Unterhaltung des Wanderweges innerhalb des Straßengrundstückes.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
80	4+765,00 U 5 Bl.6	Verlegung eines Wanderweges	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Der Wanderweg bei 4+765 wird von der B 107 überbaut und zur Unterführung unter das Bauwerk 1-071 (Nr. 79) verlegt.</p> <p><u>Abmessungen:</u> Breite: 2,0 m 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges außerhalb des Straßengrundstückes der B 107 am BW 1-071 obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer.</p>
81	4+995,00 U 5 Bl. 6	Masterhöhung 110-kV-Freileitung	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG (E/U)	<p>Der Mast Nr. 5 der Freileitung wird auf Grund der Höhenlage der neuen B 107 angehoben.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1				Unterlage: 11
				Datum: 12.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
82	5+095,00 U 5 Bl.6	Herstellung einer neuen Kreuzung mit der Bahnstrecke Dresden- Werdau und der Anschlußstrecke Niederwiesa – Chemnitz Hilbersdorf mit Unterführung eines Wirtschaftsweges	<p>Bahnstrecke: a) und b) DB Netz AG (E/U)</p> <p>Kreuzungsbauwerk: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Wirtschaftsweg:: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) innerhalb des Straßengrundstückes a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes</p>	<p>Die B 107 kreuzt die zweigleisige elektrifizierte Strecke 6258, die Anschlussstrecke Niederwiesa – Chemnitz Hilbersdorf (verpachtet an das Sächsische Eisenbahnmuseum) sowie einen bahnparallelen Wirtschaftsweg bei Bau-km 5+095,00 / Bahn-km 74,25.</p> <p>Die Entwässerungsleitung DN 400 der B 107 kreuzt die Bahnanlagen bei Bau-km 5+095,00 / Bahn-km 74,23.</p> <p>Die B 107 wird mit dem Bauwerk 1-080 über die Bahnanlagen geführt, der Weg wird unter das Bauwerk verlegt. Die Oberleitung der Bahnstrecke und die bahnparallelen Kabel werden angepasst. Das die Bahnstrecke querende Telekomkabel ist außer Betrieb und wird bei Antreffen ausgebaut</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 32,25 m Lichte Höhe: 6,20 m Breite zw. den Geländern: 16,60 m</p> <p><u>Abmessung Weg:</u> Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn, Ausweichstellen: 6,0 m 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904, bei Längsneigungen ab 8 % bituminös befestigt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Kreuzung mit dem bahnparallelen Weg trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG und § 14 Abs. 1 EKrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung des verlegten Weges innerhalb des Straßengrundstückes. Die Unterhaltung des Weges außerhalb des Straßengrundstückes der B 107 obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer.</p>
83	5+215,00 U 5 Bl.6	Sicher der Felddrainage und Einleitstelle	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Schutz und Sicherung der vorhandenen Drainageleitungen und der Einleitstelle in den Auenbach während der Bauzeit.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
84	5+224,00 U 5 Bl.6	Errichtung einer neuen Kreuzung mit einem Gewässer 2.Ordnung (GEWKZ: 542693146) mit Unterführung eines Wirtschaftsweges	<p>Kreuzungsbauwerk: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Gewässer: a) und b) Stadt Chemnitz (U), Grundstückseigentümer (E)</p> <p>Wirtschaftsweg:: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) innerhalb des Straßengrundstückes</p> <p>a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes</p>	<p>Die B 107 kreuzt bei Bau-km 5+224 das Tal des Zapfenbaches. Zur Überführung der B 107 über den Zapfenbach und einen vorhandenen Wirtschaftsweg wird unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen das Bauwerk 1-081 errichtet.</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 142,25 m Lichte Höhe: 5,00 m Breite zw. den Geländern: 16,60 m</p> <p>Die Kreuzungsanlage wird so ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der übersehbaren Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird. Die Kosten trägt gemäß § 12a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage mit dem Gewässer bestimmt sich nach § 13a FStrG i.V.m. den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse nach §§ 12a und 13a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen-Gewässer-Kreuzungsrichtlinien – StraWaKR).“ Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung des Wirtschaftsweges innerhalb des Straßengrundstückes.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
85	5+227,00 bis 5+895,00 U 5 Bl.6 und 7	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107, überbaut. Daher erfolgt eine Verlegung an der Baufeldgrenze mit Anschluss aller vorhandenen Saugleitungen. Die vorhandene Einleitstelle am Auenbach wird entsprechend angepasst. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.
86	5+206,00 U 5 Bl.6	Entfall Fernmeldeleitung	a) Deutschen Telekom AG (E/U) b) -	Die Leitung ist außer Betrieb und wird bei Antreffen ausgebaut.
87	5+227,00 bis 5+340,00 U 5 Bl.6	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107, überbaut. Daher erfolgt eine Verlegung an der Baufeldgrenze mit Anschluss aller vorhandenen Saugleitungen. Es wird eine neue Einleitstelle in den Auenbach hergestellt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.
88	4+875,00 bis 4+930,00 U 5 Bl.6	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107, überbaut. Daher erfolgt eine Verlegung an der Baufeldgrenze mit Anschluss aller vorhandenen Saugleitungen. Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1				Unterlage: 11
				Datum: 12.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
89	5+050,00 U 5 Bl.6	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107, überbaut. Daher erfolgt eine Verlegung mit senkrechter Querung der B 107</p> <p>Die Unterhaltung der bestehenden Anlage außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer.</p> <p>Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung der Leitung innerhalb des Straßengrundstückes.</p>
90	5+700,00 U 5 Bl.7	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die vorhandenen Drainageleitung wird zur senkrechten Querung der B 107 verlegt.</p> <p>Die Unterhaltung der bestehenden Anlage außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer.</p> <p>Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung der Leitung innerhalb des Straßengrundstückes.</p>
91	5+933 U 5 Bl.7	Verlegung der Fernmeldeleitungen in den Flurstücken 292/1 und 296/1	a) und b) Deutschen Telekom AG	Die Leitungen werden durch den Einschnitt der B 107 überbaut. Es erfolgt eine gemeinsame Verlegung im Trassenkorridor mit senkrechter Querung der B 107.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
92	5+947,00 U 5 Bl.7	Verlegung und Überführung eines Feldweges über die B 107	<p>B 107, Kreuzungsbauwerk:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p> <p>Feldweg:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) innerhalb des Straßengrundstückes</p> <p>a) und b) Grundstückseigentümer (E/U) außerhalb des Straßengrundstückes</p>	<p>Der Feldweg wird auf 281,17 m so verlegt, dass eine senkrechte Querung mit der B 107 erfolgt. Zur Kreuzung der B 107 wird das Bauwerk 1-091 errichtet.</p> <p><u>Abmessungen Feldweg:</u> Breite: nach DWA-A 904 und ARS 28/2003 3,0 m Fahrbahn (6,0 m Ausweiche) 0,5 m Bankett (beidseitig)</p> <p>Befestigung: Ungebundene Befestigung nach DWA-A 904</p> <p><u>Abmessungen Bauwerk:</u> Lichte Weite: 35,245 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 4,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung des verlegten Weges innerhalb des Straßengrundstückes. Die Unterhaltung des Weges außerhalb des Straßengrundstückes der B 107 obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
93	Rampe zur B 169: 0+314,00 U 5 Bl.7	Verlegung einer Trinkwasserleitung	a) und b) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (E/U)	Verlegung der Leitung auf Grund der Herstellung des Knotenpunktes der Rampe von der B 107 mit der B 169 (Nr. 94).
94	B 169: 0+099,50 U. 5 Bl.7	Herstellung einer neuen Einmündung in die B 169	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die neue B 107 wird mit einer Rampe plangleich an die B 169 angeschlossen. Die B 169 wird hierzu auf 264,00 m nach Osten aufgeweitet und höhenmäßig angepasst. . Der Knoten wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
95	B 169: 0+000,00 U. 5 Bl.7	Verlegung des Bushaltespunktes Braunsdorfer Straße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E). Chemnitzer Verkehrs-AG (U)	Die neue B 107 wird mit einer Rampe plangleich an die B 169 angeschlossen (Nr. 110). Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Bus- und Abbiegeverkehr wird der Bushaltestelle in Fahrtrichtung vor die Braunsdorfer Straße verlegt. Die Unterhaltung obliegt der Chemnitzer Verkehrs-AG.
96	B 169: 0+250,00 U 5 Bl.7	Anpassung der Grundstückszufahrt zu Flst. 272	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Zufahrt wird an den neuen Zustand angepasst. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 107, Südverbund Chemnitz - A4, Verkehrseinheit 323.1

Unterlage: 11

Datum: 12.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km Unterlage/Blatt	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
97	B 169 0+025,00 bis 0+270,00 U 5 Bl.7	Verlegung von 2 Fernmeldeleitungen in der B 169	a) und b) Deutschen Telekom AG	Verlegung der Leitung auf Grund der Herstellung des Knotenpunktes der Rampe von der B 107 mit der B 169 (Nr. 110).
98	B 169 0+000,00 bis 0+270,00 U 5 Bl.7	Sicherung des Energiekabels in der B 169	a) und b) eins energie in Sachsen GmbH und Co. KG	Schutz und Sicherung der Leitung im Baufeld auf Grund der Herstellung des Knotenpunktes der Rampe von der B 107 mit der B 169 (Nr. 110).
99	Parallel Rampe zur B 169 U 5 Bl.7	Verlegung eines Sammlers für die Felddrainage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die vorhandenen Drainageleitungen werden durch die B 107 überbaut und parallel zur Rampe gefasst. Entsprechend Bestand erfolgt die senkrechte Querung der B 107 und der Anschluss an die vorhandenen Leitungen. Die Unterhaltung der bestehenden Anlage außerhalb des Straßengrundstückes obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer. Der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) obliegt die Unterhaltung der Leitung innerhalb des Straßengrundstückes.